



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ausgabe 03

Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

März 2021

Informationen CoVid-Schnelltests

Seit Montag, den 08.03.2021 haben die Bürgerinnen und Bürger Anrecht auf einen wöchentlichen, kostenlosen Schnelltest – welcher flächendeckend als kommunales Aufgabe angeboten werden soll. Da der Erlass erst am Wochenende vorher bekannt gemacht wurde, handelte es sich um eine Adhoc-Aufgabe, an der zwangsläufig viele beteiligt sein mussten.

Quelle: Corona TestV vom 07.03.2021: Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2



Abb 1: CoVid-Schnelltest

Die Idee von Gesundheitsminister Spahn war nicht mehr ganz neu – und trotzdem war die plötzliche Umsetzungsnotwendigkeit in vielen Kreisen und Städten eine große Herausforderung. Die Gesundheitskonferenzen und Krisenstäbe tagten oft mehrfach am Tag, um auf schnellstem Wege für die Bürger/innen eine Möglichkeit zum Testen aufzubauen. Vorhandene Testzentren für Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR und weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) oder für eine variantenspezifische PCR-Testungen wurden auf die Möglichkeit hin geprüft, ob eine Vergrößerung der Kapazität um eine Schnelltesteinheit gegeben ist. Standorte von Impfzentren wurden auf genau diese Möglichkeit hin untersucht. Niedergelassene Ärzte und die örtlichen Apotheken wurden angefragt, ob und in wie weit bei ihnen Schnelltestungen möglich wären...

Der Teufel steckt im Detail

Während die Testzentren bereits mit den Vorgaben der Biozid-Verordnung vertraut und ebenso wie die Arztpraxen im Umgang mit eventuell infektiösen Material geschult waren, betraten die Apotheken in dieser Hinsicht Neuland. Vorgegeben sind gut zu belüftende Testräume mit gut zur (Wisch-)Desinfektion geeigneten Oberflächen. Eine Mindestgröße sollte nicht unterschritten werden, um Infektionsrisiken durch zu enge Kontakte zu vermei-

den. Ein Hygienekonzept zur Garantie der keimarmen Arbeitsplätze und ein Pandemie-adaptierter Ablaufplan für die Leitung der Patientenströme mit Eingriffsszenarien für das Handling von CoVid19-positiven Patienten wurden notwendig.

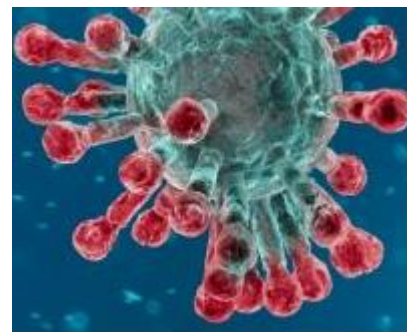


Abb 2: Virus-Mutante

Am wichtigsten war aber die Frage: Wie viele Tests werden in den nächsten Wochen benötigt? Zumal es bei den Discountern bereits seit der 9. Kalenderwoche CoVid19 Test zu kaufen gibt.

Im Betrieb befindliche Testzentren warnen: der Bedarf an kostenlosen Test wird sehr hoch

„Planen Sie unbedingt größer, als Sie denken,“ ist der Rat vom Kollegen Dr. B. Schittenhelm, der inzwischen 4 Testzentren in Böblingen betreibt, „das Interesse an kostenlosen Schnelltest zum Schutz der Familie - aber auch, um gefahrloser wieder mehr am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, ist riesig.“ Im Prinzip hat der Apotheker Recht: einmal eingerichtete Schnelltestzentren lassen sich oft räumlich nicht mehr ausweiten und sind so limitiert. Doch als Dr. Schittenhelm seine Schnelltestzentren mit dem Landkreis Böblingen einrichtete, gab es noch keine echten Alternativen. Heute nun, Anfang März 2021 werden auch die Arztpraxen und andere an den Massentest teilnehmen. „Wichtig ist die Beauftragung durch die Kommune, damit die kostenlosen Tests auch abgerechnet werden können,“ klärt unser Ausschuss-Vorsitzender auf, „das wird von Ort zu Ort anders geregelt – als Sammelauftrag oder als Einzelbeauftragung.“ Zuständig für die Beauftragung ist die Kommune, die auch eine Übersicht über die vorhandenen Teststellen veröffentlicht. Die Abrechnung der Tests erfolgt dann über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung (siehe Abb. 3).

Zu beachten ist: wer nicht bis zum 19.03.21 sein Testzentrum angemeldet hat, kann nur noch bei vorhandenem Bedarf beauftragt werden. Das Angebot soll also rasch aufgebaut und für die Bürger nutzbar sein.



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ausgabe 03

Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

März 2021

Abb 3: Nach Mitteilung des MAGS NRW soll das Verfahren dann wie folgt ablaufen:

1. Beauftragung einer Apotheke durch die untere Gesundheitsbehörde (der Kreis / kreisfreie Stadt) nach Antragstellung durch die Apotheke

- Anzeige der Bereitschaft zur Bürgertesting durch Apotheken und weitere Einrichtung und Beantragung der Beauftragung als sonstige Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Coronavirus-Testverordnung unter Beifügung einer kurzen Konzeption/Beschreibung der Teststelle im Hinblick auf die Mindeststandards nach Anlage 1 zur CoronaTeststrukturVO; Erste Teilnahmefrist: 19.03.2021
- Beauftragung durch den Kreis/die kreisfreie Stadt
- Bei Apotheken grds. ohne ausführliche Prüfung der Mindestanforderungen, dafür ggf. mit Ausnahmegenehmigung zur Erbringung apothekenüblicher Leistungen außerhalb der Betriebsräume analog § 2 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung
- Bei sonstigen Leistungserbringern nach Prüfung der Mindestanforderung (Prüfungsumfang im Ermessen der Behörde)
- Bei Einrichtungen Betrieben, die sich nach dem 19.03.2021 bewerben, grds. nur noch bei noch bestehendem Bedarf
- Zuteilung einer Teststellenummer und der Melde-Mailadresse
- Tägliche Meldung der Testzahlen durch die Teststellen an den Kreis/die Kreisfreie Stadt per Mail (bis zur Einführung EDV-Verfahren)
- Gesammelte „Tagesmeldung“ der Kommune an das MAGS
- Erstellung einer Teststellenübersicht im Internetangebot der Kommune
- Auszahlung der Mittel zur Sockelfinanzierung an die Kommunen durch das MAGS
- Weiterleitung der Sockelfinanzierung durch die Kommunen an die Teststellen

Unabhängig von diesem Verfahren: Anmeldung der Teststellen bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur Abrechnung der Testvergütungen und Abwicklung dieses Verfahren zwischen Teststelle und KV

Apothekerverband Nordrhein e.V. SR 30/2021

Seite 1 von 3

Bloß nicht mit Excel-Tabellen beginnen

Ein wichtiger Tipp für alle Testzentrums-Betreiber: werden Sie sofort digital. Es gibt verschiedene Anbieter für Terminsoftware und auch für das Handling der Testabläufe. Hier muss sich jeder seine favorisierte Lösung suchen – oder viel besser: gemeinsam mit den Kollegen vor Ort, den Ärzten und der Kommune eine einzige Lösung auswählen, die dann von allen genutzt wird. So ist das Ganze harmonisiert – und wenn die Prozesse in den Testzentren dann nahezu gleich ablaufen, kann das Personal ohne Anlaufschwierigkeiten an verschiedenen Stellen eingesetzt werden. Als **Anlage** zu diesem Newsletter erhalten Sie eine kurze Erklärung für einen dieser Abläufe, wie er einem Kollegen vor Ort in Kurzform nahegebracht wurde.

Was ist die Essenz?

Ein Schnelltestzentrum sollte pharmazeutische Kompetenz vor Ort demonstrieren – und der Bevölkerung zeigen, dass wir Apotheker gern dazu beitragen, das Leben wieder etwas normaler zu gestalten. Eine Goldgrube wird ein solches Testzentrum nicht werden, weil dafür die Honorare einfach zu niedrig sind. Allein die Frequenz, d. h. die Anzahl der Testungen pro Stunde oder Tag wird für ein auskömmliches Arbeiten sorgen können – und der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln zur Steuerung des Ablaufes. Da jeder eingewiesene Mitarbeiter dazu in der Lage ist (und auch autorisiert), Tests durchzuführen, können neben dem Apothekenpersonal auch Aushilfskräfte eingesetzt werden. Dabei sind Hygienemaßnahmen essentiell und die Einhaltung der TestV-Vorgaben selbstverständlich.



NEWSLETTER DIGITAL

Neues und Interessantes kurz zusammengefasst



Ausgabe 03

Ein Service Ihres Digitalisierungsausschusses der Apothekerkammer Nordrhein

März 2021

A N L A G E : Bericht aus der Praxis

bitte nicht so schnell...

Stand aus Krefeld, 09.03.2021

Erst wird die Abfrage ausgewertet, wer, wann wo tätig werden will und kann. Dann wird mit der Stadt abgeklärt, wo Bedarf an dezentralen Tests existiert und von unserer Seite entsprechend geplant.

Klar ist: am N.platz neben dem Impfzentrum und in der Schwertstrasse werden neue Kapazitäten für Schnelltests geschaffen und vom NN betrieben. In Uerdingen hat Kollege Bastian bereits angefangen – er war einfach schon vor uns unterwegs und hatte auch bereits Tests geordert. Er wird für unser Gemeinschaftsprojekt ebenfalls das Material bestellen. Die Feuerwehr hilft beim Lagern usw.

Wir werden als Krefelder Apothekerschaft seitens der Kommune beauftragt, bei den kostenlosen Tests mitzuhelfen. Es ist anzunehmen, dass für ganz Krefeld eine Terminplattform existieren wird: Termin-?- (Kosten 38 €/Monat?)- DokB wird die Testabwicklung digital gestalten: Kunde meldet sich im Internet unter der Domain „Schnelltestkrefeld.de“, bucht beim jeweils ausgewählten Testzentrum einen Termin, bekommt einen QR-Code. Im Zentrum wird der Code eingelesen und mit einem EAN-Code verknüpft, welcher vor Ort vorhanden ist (gedruckt in doppelter Ausfertigung – 1x Testkassette, 1x Doku). Nach Abnahme des Tests (im Auto oder in der Testkabine) mit Pandemieregeln und Hygienekonzept (immer gleich!) startet der 15 Minuten Zeitraum auf dem Laptop für jeden Test einzeln, wenn die Probe gestartet wurde. Nach 15 Min. erfolgt eine Erinnerung ans Ablesen. Es wird pos. – neg. – ungültig ausgewählt und dem Kunden auf die gewünschte Art zugestellt.

Am einfachsten ist es per App, der Abruf kann aber auch von einer Internetplattform erfolgen (mit dem EAN-Code). Fakultativ ist auch eine signierte pdf-Datei möglich (Gebühr?).

In der nächsten Ausbaustufe wird die Verknüpfung mit Luca möglich gemacht (von Smoodo mitentwickelt), bei der jeder Einzelhandelsladen einen QR-Code aus dem Kundenhandy auslesen kann, welcher die Uhrzeit des Tests und die ‚Haltbarkeit‘ dokumentiert – das ist Teil der Öffnungsstrategie. Der QR wird dann von DokB generiert. Und fakultativ sind signierte Zertifikate mit Ablauf möglich oder auch Ausdrucke vor Ort.

Warum als Bsp. DokB? Weil hier keine Vorfinanzierung nötig ist: man besorgt einen Windows- oder Apple-PC, lädt die Software und braucht 1-2 Handys für die Patientenaufnahme. Die EAN-Codes bekommt man wie bei Brasi auf einer Rolle (10 C/Stk.), bezahlt 1 € (bis 50000 Tests/Monat) pro Transaktion und eine kleine Miete für jeden QR-Code-Scanner (es sei denn, man hat bereits welche).

Was bekommt man? Ein sicheres System auf Grundlage der Gematik-Vorgaben für elektronische Patientenakten (das ist eigentlich DokB) mit Datenschutz usw. Ein erprobtes System (u.a. Dr. Schittenhelm) und die Möglichkeit, bis zu 2 Testpersonen pro Minute abzuarbeiten. Wenn die räumlichen und personellen Kapazitäten ausreichen. Mega...

Ihr